

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE**

**Gewährung und Missbrauch von Prozesskostenhilfe**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie hoch waren die Aufwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährung von Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe je Gerichtszweig in den jeweiligen Jahren von 2006 bis 2012 (bitte separat darstellen)?
2. Wie hoch waren die Rückflüsse für gewährte Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe je Gerichtszweig und in den jeweiligen Jahren von 2006 bis 2012 (bitte separat angeben)?
3. Welche Nettobelastung hat sich hierbei für die jeweiligen Haushaltsjahre von 2006 bis 2012 ergeben?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die nachfolgenden Tabellen 1, 1 a) und 1 b) wird verwiesen.

**Tabelle 1: Gesamtausgaben Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe in den Jahren 2006 bis 2012**

		<b>Ausgaben in TEUR</b>						
<b>Kapitel</b>		<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
0902	Ordentliche Gerichte	12.942,6	11.912,9	11.223,1	10.919,4	10.495,3	10.448,5	10.311,6
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	73,5	73,5	86,6	83,3	69,0	76,2	71,6
0907	Sozialgerichtsbarkeit	193,4	304,3	469,2	548,7	717,7	537,5	869,1
0908	Finanzgerichtsbarkeit	3,5	1,1	2,0	1,3	4,4	4,0	2,1
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	1.182,4	1.223,6	1.359,2	1.495,1	1.440,4	1.413,8	1.448,5

**Tabelle 1a: davon Ausgaben Beratungshilfe in den Jahren 2006 bis 2012**

		<b>Ausgaben in TEUR</b>						
<b>Kapitel</b>		<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
0902	Ordentliche Gerichte	2.887,2	2.561,7	2.653,9	2.557,2	2.314,6	1.865,3	1.747,8
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	0	0	0	0	0	0	0
0907	Sozialgerichtsbarkeit	0	0	0	0	0	0	0
0908	Finanzgerichtsbarkeit	0	0	0	0	0	0	0
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	0	0	0	0	0	0	0

**Tabelle 1b: davon Ausgaben und Rückflüsse bei Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe in den Jahren 2006 bis 2012 einschließlich Saldo**

		<b>Ausgaben in TEUR</b>						
Kapitel		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
0902	Ordentliche Gerichte	10.055,4	9.351,2	8.569,2	8.362,2	8.180,7	8.583,2	8.563,8
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	73,5	73,5	86,6	83,3	69,0	76,2	71,6
0907	Sozialgerichtsbarkeit	193,4	304,3	469,2	548,7	717,7	537,5	869,1
0908	Finanzgerichtsbarkeit	3,5	1,1	2,0	1,3	4,4	4,0	2,1
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	1.182,4	1.223,6	1.359,2	1.495,1	1.440,4	1.413,8	1.448,5
		<b>Einnahmen in TEUR</b>						
0902	Ordentliche Gerichte	202,2	216,2	258,1	268,3	315,9	617,7	792,8
		<b>Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen bei der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe in TEUR</b>						
0902	Ordentliche Gerichte	9.853,2	9.135,0	8.311,1	8.093,9	7.864,8	7.965,5	7.771,0

Die Rückflüsse bei Prozesskostenhilfe werden bei den Fachgerichtsbarkeiten noch nicht gesondert gebucht. Die Änderungen in der Buchungsweise waren wegen des Wechsels zu einem neuen IT-Fachverfahren (EUREKA-Fach) zurückgestellt worden.

4. In wie vielen Fällen wurde in den jeweiligen Jahren zwischen 2006 und 2012 eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe festgestellt?
  - a) In wie vielen dieser Fälle wurde die Bewilligung wieder aufgehoben?
  - b) Nach welchen Kriterien werden derartige missbräuchliche Inanspruchnahmen erfasst?

In den bundesweit einheitlichen statistischen Erhebungen über die Zahl der Bewilligungen oder Ablehnungen von Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe werden gerichtliche Entscheidungen über die Aufhebung von Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe und deren Grund nicht gesondert erfasst.

Die Aufhebung einer Bewilligung von Beratungshilfe insbesondere wegen „missbräuchlicher Inanspruchnahme“ ist nach geltendem Recht nicht vorgesehen.

**Zu 4 a) und 4 b)**

Die Fragen 4 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zur Ausgangsfragestellung wird Bezug genommen.

5. Welche Konsequenzen und Auswirkungen hätte der Beschluss des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts (Bundestagsdrucksache 17/11472) für Menschen mit geringen Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern und Transferleistungsbeziehende?
  - a) Wie sähen die Konsequenzen und Auswirkungen bei Beibehalten der aktuellen Gerichtsstruktur aus?
  - b) Wie sähen die Konsequenzen und Auswirkungen nach Umsetzung der geplanten Gerichtsstrukturereform aus?

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts (Bundestagsdrucksache 17/11472) wird derzeit im Rechtsausschuss des Bundestages beraten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit er vor Annahme durch den Bundestag Änderungen insbesondere aufgrund der Länderanträge im Bundesrat (vergleiche dazu Anlage 3 der Bundestagsdrucksache 17/11472) erfährt.

Valide Aussagen über Konsequenzen und Auswirkungen für bestimmte Personengruppen im Falle einer Annahme des Gesetzentwurfs durch den Bundestag, der sodann abermals dem Bundesrat zur Befassung zuzuleiten sein wird, sind deshalb derzeit nicht möglich.

**Zu 5 a) und 5 b)**

Die Fragen 5 a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zur Ausgangsfragestellung wird Bezug genommen.